

## SteuerNews 9 - 2016

### Erhöhung des Mindestlohns zum 01.01.2017

Ab dem 01.01.2017 beträgt der gesetzliche Mindestlohn 8,84 €/Stunde.

Achtung: Allgemeinverbindlich erklärte Branchenmindestlöhne gehen dem gesetzlichen Mindestlohn vor. Sie sind meist höher als der gesetzliche Mindestlohn. Sofern sie niedriger sind, gilt bis Ende 2017 eine Übergangsregelung. Seit 01.01.2017 muss hier ein Mindestlohn von 8,50 €/Stunde gezahlt werden. Ab 01.01.2018 beträgt der Mindestlohn in allen Branchen 8,84 €/Stunde. (Branchenmindestlöhne: Dok.Nr. 0442348 Lexinform)

Eine Übersicht über die allgemein verbindlich erklärten Tarifverträge gibt es im Internet unter: [www.bmas.de](http://www.bmas.de)

Bei einem Mindestlohn von 8,84 €/Stunde dürfen Minijobber maximal 50 Stunden pro Monat arbeiten. Nur so wird der Mindestlohn eingehalten und es kommt nicht zum Überschreiten der Minijobgrenze.

Außerdem ist zu beachten, dass Teilzeitbeschäftigte (auch Minijobber) grundsätzlich gleich behandelt werden müssen wie Vollzeitbeschäftigte. Das heißt sie haben ebenfalls Urlaubsanspruch und dürfen beim Urlaubs- oder Weihnachtsgeld nicht lediglich aufgrund Ihrer Teilzeitbeschäftigung ausgeschlossen werden.

Der bezahlte Urlaub muss vom Arbeitnehmer genommen werden. Bei den Stundenaufzeichnungen sind die Urlaubstage beispielsweise mit einem „U“ zu kennzeichnen. Die Abgeltung des Urlaubs in Geld während des bestehenden Arbeitsverhältnisses ist nicht zulässig.

Soll dem Arbeitnehmer bereits mit dem laufenden Arbeitslohn ihm zustehendes zusätzliches Urlaubsgeld oder Weihnachtsgeld ausbezahlt werden, so muss das mit dem Arbeitnehmer schriftlich vereinbart werden. Nur so wird verhindert, dass bei einer Sozialversicherungsprüfung „fiktiver Arbeitslohn“ berechnet wird und es dann zu Beitragsnachzahlungen oder ggf. zum Überschreiten der Minijoblohnngrenze kommt, obwohl diese Einmalbezüge nicht ausgezahlt wurden.

Bei Fragen beraten wir Sie gerne, rufen Sie uns an:

Anja Hofmann	Tel.: 07121/9545-50
Ingeborg Zeljak	Tel.: 07121/9545-35
Ulrike Armbruster	Tel.: 07121/9545-28

---

Diese Information wurde sorgfältig zusammengestellt, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Alle SteuerNews finden Sie monatlich aktualisiert auf unserer Homepage [www.ZeljakTempel.de](http://www.ZeljakTempel.de)